

Mangelberufsliste 2019

MANGELBERUFE FÜR FACHKRÄFTE

Sie können einen Antrag für eine Rot-Weiß-Rot Karte als Fachkraft in einem Mangelberuf stellen, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der folgenden Mangelberufe nachweisen können,
- ein verbindliches Arbeitsplatzangebot in Österreich haben und das Unternehmen bereit ist, Ihnen das nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehende Mindestentgelt zu bezahlen (im Falle einer betriebsüblichen Überzahlung ist auch diese zu gewähren) und
- die erforderliche **Mindestpunktzahl** (55 Punkte von 90 möglichen) erreichen.

Für das Jahr 2019 gelten folgende Berufe als Mangelberufe:

- 1. FräserInnen
- 2. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Maschinenbau
- 3. SchwarzdeckerInnen
- 4. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Starkstromtechnik
- 5. LandmaschinenbauerInnen
- 6. DreherInnen
- 7. Spezielle TechnikerInnen für Starkstromtechnik
- 8. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Datenverarbeitung
- 9. DachdeckerInnen
- 10. SchweißerInnen, SchneidbrennerInnen
- 11. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung soweit nicht anderweitig eingeordnet
- 12. Sonstige TechnikerInnen für Maschinenbau
- 13. Sonstige SchlosserInnen
- 14. BetonbauerInnen
- 15. ZimmererInnen
- 16. ElektroinstallateurInnen, ElektromonteurInnen
- 17. Sonstige SpenglerInnen
- 18. KraftfahrzeugmechanikerInnen
- 19. Werkzeug-, Schnitt- und StanzenmacherInnen
- 20. RohrinstallateurInnen, RohrmonteurInnen
- 21. LackiererInnen
- 22. BautischlerInnen
- 23. PlattenlegerInnen, FliesenlegerInnen
- 24. HufschmiedInnen und WagenschmiedInnen
- 25. Sonstige TechnikerInnen für Schwachstrom- u. Nachrichtentechnik
- 26. PflastererInnen

- 27. HolzmaschinenarbeiterInnen
- 28. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, die ihre im Anerkennungsbescheid vorgeschriebene Ergänzungsausbildung bzw. Ausgleichsmaßnahme bis Ende 2018 begonnen haben.
- 29. BauspenglerInnen
- 30. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Wirtschaftswesen
- 31. KaroseriespenglerInnen, KühlerspenglerInnen
- 32. AugenoptikerInnen
- 33. Bau- und MöbeltischlerInnen
- 34. GaststättenköchInnen
- 35. Sonstige BodenlegerInnen
- 36. MaschinenschlosserInnen
- 37. BauschlosserInnen, BlechschlosserInnen, KonstruktionsschlosserInnen
- 38. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Schwachstrom und Nachrichtentechnik
- 39. Sonstige TechnikerInnen soweit nicht anderweitig eingeordnet
- 40. Spezielle TechnikerInnen für Wirtschaftswesen
- 41. Sonstige GrobmechanikerInnen
- 42. KunststoffverarbeiterInnen
- 43. TechnikerInnen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Bauwesen
- 44. Lohn-, GehaltsverrechnerInnen
- 45. Sonstige TiefbauerInnen

Nähere Informationen und nützliche Links zu diesem Thema finden Sie im Kapitel ***"Fachkräfte in Mangelberufen"***.

MANGELBERUFE FÜR FACHKRÄFTE IN BESTIMMTEN BUNDESLÄNDERN

Sie können einen Antrag für eine Rot-Weiß-Rot Karte als Fachkraft in einem Mangelberuf stellen, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der folgenden Mangelberufe nachweisen können,
- ein verbindliches Arbeitsplatzangebot in Österreich haben und das Unternehmen bereit ist, Ihnen das nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehende Mindestentgelt zu bezahlen (im Falle einer betriebsüblichen Überzahlung ist auch diese zu gewähren) und
- die erforderliche **Mindestpunktzahl** (55 Punkte von 90 möglichen) erreichen.

Hinweis: Die folgenden Mangelberufe gelten nur für bestimmte Bundesländer. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen eine Beschäftigung in einem der aufgelisteten Bundesländer anbieten. Im Jahr 2019 können insgesamt höchstens 300 Zulassungen erteilt werden.

Für das Jahr 2019 gelten folgende Berufe als Mangelberufe:

- **MaurerInnen**

Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg

- **Elektromechaniker**

Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg

- **Sonstige Techniker/innen für Datenverarbeitung**

Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg

- **MalerInnen, AnstreicherInnen**

Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg

- **KellnerInnen**

Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg

- **Sonstige medizinisch-technische Fachkräfte**

Niederösterreich, Salzburg, Steiermark

- **Spezielle TechnikerInnen für Bauwesen**

Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg

- **WirtschaftlerInnen, andere Hotelfachleute, Gastronomiefachleute, HeimverwalterInnen**

Salzburg, Tirol, Vorarlberg

- **GlaserInnen**
Niederösterreich, Oberösterreich
- **BäckerInnen**
Oberösterreich, Vorarlberg
- **BuchhalterInnen**
Oberösterreich, Salzburg
- **Nicht diplomierte KrankenpflegerInnen und verwandte Berufe**
Salzburg, Tirol
- **Speditionsfachleute**
Oberösterreich, Steiermark
- **Sonstige MetallwarenmacherInnen, MetallwarenmontiererInnen**
Oberösterreich
- **FleischerInnen**
Oberösterreich
- **Spezielle Berufe der maschinellen Metallbearbeitung**
Oberösterreich
- **AutomateneinrichterInnen, MaschineneinrichterInnen, MaschineneinstellerInnen**
Oberösterreich
- **TapeziererInnen, Polsterer/Polsterinnen**
Oberösterreich
- **ZuckerbäckerInnen**
Oberösterreich
- **Technische ZeichnerInnen**
Oberösterreich
- **MaschinistInnen, WärterInnen an Kraftmaschinen**
Oberösterreich
- **Stukkateure/Stukkateurinnen**
Steiermark

Nähere Informationen und nützliche Links zu diesem Thema finden Sie im Kapitel ***"Fachkräfte in Mangelberufen"***.

MANGELBERUFE FÜR SCHLÜSSELKRÄFTE

Sie können einen Antrag für eine Rot-Weiß-Rot Karte als hochqualifizierte Schlüsselkraft stellen, wenn Sie:

- eine der folgenden Ausbildungen abgeschlossene haben,
- ein verbindliches Arbeitsplatzangebot in Österreich haben, das Ihrer Qualifikation entspricht und angemessen entlohnt wird und
- zumindest 65 von 100 Punkten nach dem **Punktesystem für "Besonders Hochqualifizierte"** erreichen.

Für das Jahr 2019 sind folgende Ausbildungen festgelegt:

- 1. DiplomingenieurInnen für Starkstromtechnik
- 2. DiplomingenieurInnen für Maschinenbau
- 3. DiplomingenieurInnen für Datenverarbeitung
- 4. DiplomingenieurInnen für Schwachstrom- und Nachrichtentechnik
- 5. Spezielle DiplomingenieurInnen
- 6. DiplomingenieurInnen für Wirtschaftswesen
- 7. WirtschaftstrehänderInnen
- 8. ÄrztInnen

Nähere Informationen und nützliche Links zu diesem Thema finden Sie im Kapitel **"Besonders Hochqualifizierte"**.